

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1327

Chorus Porta Secunda, v.d. Margareta Berger, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 26. Oktober 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chorus Porta Secunda, v.d. Margareta Berger, Solothurn
Veranstaltung	Konzert
Ort	Kloster Namen Jesu, Solothurn
Datum	26. Oktober 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 17'060.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'060.--

2. Beschluss

- 2.1 Chorus Porta Secunda, v.d. Margareta Berger, Solothurn, ist an das Konzert vom 26. Oktober 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Porta_Secunda.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Chorus Porta Secunda, Margareta Berger, Hofmatt 7, 4582 Brügglen
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn